



Detailansicht des Registereintrags

VPB Verband Privater Bauherren e.V.

Aktuell seit 21.05.2026 12:30:13

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005054
Ersteintrag:	15.08.2022
Letzte Änderung:	21.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Chauseestr 8 10115 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302789010 E-Mail-Adressen: info@vpb.de Webseiten: www.vpb.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Ing. (FH) Michael Fritsche**
Funktion: Vorsitzender des Vorstandes
2. **Dipl.-Ing. (FH) Peter Reinwald**
Funktion: stellv. Vorsitzender
3. **Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hubenschmid**
Funktion: stellv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Dipl.-Ing. (FH) Michael Fritsche**
2. **Dipl.-Ing. (FH) Peter Reinwald**
3. **Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hubenschmid**

Gesamtzahl der Mitglieder:

12.533 Mitglieder am 31.12.2024, davon:

12.523 natürliche Personen

10 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Deutscher Baugerichtstag
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
3. Aktion Impulse für den Wohnungsbau
4. Deutscher Ausschuss für Mauerwerk e.V. (DAfM)
5. Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband Privater Bauherren e. V. (VPB) ist ein Verbraucherschutzverband für alle Themen des Bau- und Immobilienbereichs sowie allen Themen, die sich auf Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Sanierung, Modernisierung, Erweiterung und Veräußerung von Immobilien privater Bauherren auswirken. Ziel ist es, das Bundesrecht (inkl. Verordnungen) verbraucherfreundlicher zu machen; mindestens aber, seine Verbraucherfreundlichkeit - wo vorhanden - zu erhalten.

Zu diesem Zweck wird der VPB durch Beschäftigte und Beauftragte bei den für die Bundesgesetzgebung zuständigen Stellen (MdB, einzeln oder in nicht nur verfassungsrechtlich organisierter Vielzahl sowie einzelne oder mehrere, wie auch immer organisierte Amtswalter der Bundesministerien) tätig, indem er Stellungnahmen, Anregungen, Problemdarstellungen/-untersuchungen und Lösungsempfehlungen aus Sicht von Verbraucherbauherren sowohl in schriftlicher Form wie auch im Rahmen von Gesprächen abgibt, vertritt und bewirbt.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. einfaches Bauen und Eckpunkte Gebäudotyp E

Beschreibung:

Beibehaltung der aktuellen Rechtslage im Bauvertragsrecht zu anerkannten Regeln der Technik als Mindeststandard der technisch sicheren Ausführung von Baumaßnahmen. Einführung einer Pflicht für Unternehmer, Verbraucher-Bauherren gegenüber verschiedene Ausführungsniveaus einer Baumaßnahme auch entsprechend verschieden zu bepreisen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudotyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudotyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2409050001 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2601090014 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **maßvolle Unterstützung des "Bauturbo" insb. für private Bauherrschaft**

Beschreibung:

Schaffung von Wohnraum beschleunigen und verbilligen a) durch Abschaffung der Ermächtigungsgrundlage des § 201 BauGB sowie Abschaffung der Umwandlungssperre des § 250 BauGB b) nochmalige Ausdehnung der Befreiungsmöglichkeiten zu Gunsten Wohnraumschaffung in § 31 BauGB, ebenso Erweiterung der Ausnahme vom Einfügen zu Gunsten Wohnraumschaffung im unbeplanten Innenbereich in § 34 Abs. 3a BauGB. Präzisierung und sachgerechte Begrenzung der weiteren vom BMWSB vorgeschlagenen Abweichungsmöglichkeiten von städtebaulichen Vorgaben nach § 246e BauGB-E und von der TA-Lärm, § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB-E. Stärkung der im BMWSB-Entwurf vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung durch auskömmliche Fristverlängerungen bei Zustimmungserfordernissen der Gemeinde, § 36a BauGB-E.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. **Unterstützung der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen**

Beschreibung:

Unterstützung der im Entwurf angestrebten Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

4. Fortbildungspflicht für Wohnimmobilienverwalter und -makler erhalten**Beschreibung:**

Beibehaltung der Fortbildungspflicht für Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler, deren Streichung droht.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung und zur Aufhebung von Berichtspflichten (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 10.10.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170024 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

5. Reduzierung der Grunderwerbsteuer für selbstnutzende Wohnimmobilienkäufer**Beschreibung:**

Schaffung einer Minderungsregelung des Grunderwerbssteuersatzes für erstmalige Erwerber von Wohnimmobilien zur Selbstnutzung bis hin zu 0 %. Schaffung einer Minderungsregelung des Grunderwerbssteuersatzes für Zweiterwerber von Wohnimmobilien zur Selbstnutzung, sofern eine bedarfsangepasste Verkleinerung damit erfolgt und die Erstimmobilie veräußert wird.

Betroffenes geltendes Recht:

GrEStG 1983 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603240008** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

6. **Erleichterung planungsrechtlicher und städtebaulicher Vorschriften zur schnelleren und billigeren Schaffung und Modernisierung von Wohnraum**

Beschreibung:

Nichteinführung 8. Abschnitt 1. Kapitel BauGB-E zu EU-Wiederherstellungsverordnung. Erweiterung Anwendung Sondergebiet „experimentelles Mischgebiet“ § 10 Abs. 2a BauNVO-E für stärkere Nutzungsmischungen. Einführung Genehmigungsanspruch für Gebäudeeigentümer in Erhaltungssatzungsgeb nach § 172 BauGB auf Verwendung alternativer Baustoffe bei unmöglicher Beschaffung der erlaubnisfähigen.

Einführung Genehmigungsvorbehalt für Gebäudeeigentümer in Milieuschutzgeb nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB für Teilung von Wohnungen statt gepl. Verbots.

Befürwortung gepl. Maßnahmen: Einführung Vorrangoption für Belang Wohnen in Bauleitplanung u Raumord., Digitalisierung u Straffung BauleitplanVf, Stärkung Schrottimmobiliens- und Downtradegebietsmanagement, Ergänzung naturschutzrl Ausgl um subsid Ersatzgeld

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

970.001 bis 980.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[EUE-Rechnung-2023.pdf](#)